

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die 22. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises**  
**in der 11. Wahlperiode 2019/2024**

in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal  
am Montag, 08.11.2021

Vorsitzender: 1. Kreisbeigeordneter Wolfgang Erfurt

Schriftführerin: Sybille Gerlach

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

**I. Eröffnung und Begrüßung:**

1.Kreisbeigeordneter Wolfgang Erfurt eröffnet um 15.00 Uhr die 22. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Mitglieder. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Die Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 13.09.202 gibt er bekannt.

**II. Tagesordnung:**

**A) Öffentlicher Teil:**

1. Brandschutzmaßnahmen Karl-Ritter-Schule, Kirchheimbolanden  
Metallbau- und Schlosserarbeiten zur Herstellung des 2. baulichen Rettungsweges
2. Umsetzung Digitalpakt Schulen
  - 2.1 Realschule plus Rockenhausen - Beschaffung von digitalen Tafeln
  - 2.2 IGS Rockenhausen – Beschaffung von digitalen Tafeln
  - 2.3 Albert-Schweitzer –Realschule plus Winnweiler – Beschaffung von digitalen Tafeln
3. Albert-Schweitzer-Realschule plus Winnweiler  
Sanierung der Decken im 1. und 2. OG des Altbaus
4. Sanierung des Wilhelm-Erb-Gymnasiums Winnweiler  
Beauftragung der Planung Technische Gebäudeausstattung
5. Lüftungsanlagen in Schulen in Trägerschaft des Donnersbergkreises  
Vergabe Machbarkeitsstudie

6. Kreisstraßen
- 6.1 K 41 – Öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Zuge der K 41 zwischen der K 10 und dem ehemaligen Bahnhof Langmeil
- 6.2 K 4 – Öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Zuge der K 4 zwischen der L 387 (Wingertsweilerhof) und der B 48 Winnweiler
7. Abfallwirtschaft Donnersbergkreis  
Auftragsvergabe der gutachterlichen Betreuung zur Grundwassersituation und Analytik, Deponie Eisenberg
8. Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises  
Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2021
9. Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplan 2.0 der überörtlichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes für den Donnersbergkreis im Bereich der Ausstattung und der Einrichtungen
10. Interkommunale Industrie- und Gewerbeflächenpotenzialstudie für den Landkreis Kusel und den Donnersbergkreis
11. Breitbandausbau im Donnersbergkreis  
Nachtrag
12. Mitteilungen und Anfragen

**B) Nicht öffentlicher Teil:**

1. Personalangelegenheiten
  - 1.1 Neueinstellung unbefristet
  - 1.2 Neueinstellung unbefristet
  - 1.3 Neueinstellung unbefristet in Teilzeit
  - 1.4 Höhergruppierung
  - 1.5 Beförderungen
2. Vertragsangelegenheiten

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Frau Eva Hoffmann (Abteilungsleitung Recht, Gesundheit, Ausländerbehörde) einen Überblick über die derzeitige Corona-Lage im Donnersbergkreis. Die Inzidenz liege bei 105, Warnstufe 1. Mehrere Einrichtungen seien betroffen, die IGS Eisenberg mit 28 erkrankten Schülerinnen und Schülern in 4 Klassen derzeit am stärksten. Außerdem sei die Kita Dannenfels geschlossen. Aktuell würden 3 Personen stationär auf der Intensivstation behandelt. Mehr als 120 Anrufe habe das Gesundheitsamt derzeit täglich zu bewältigen.

## **A) Öffentlicher Teil**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Brandschutzmaßnahmen Karl-Ritter-Schule, Kirchheimbolanden  
Metallbau- und Schlosserarbeiten zur Herstellung des 2. baulichen Rettungsweges

### I. Sachverhalt:

„Die beantragte Maßnahme basiert auf einer brandschutztechnischen Untersuchung des Bestandsgebäudes Karl-Ritter-Schule durch den brandschutztechnischen Bediensteten der Brandschutzdienststelle der Kreisverwaltung vom 19.08.2019. Diese beinhalten u. a. die Herstellung von Brandabschnitten einschließlich der erforderlichen Brandabschottungen und die Herstellung eines zweiten baulichen Rettungsweges.

Die Planung sieht eine Fluchttreppe als Spindeltreppe in Stahlkonstruktion als zweiter Rettungsweg vor. Die Details der Rettungstreppe sind in Material und Farbgebung mit der unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt.

Zur Durchführung der Arbeiten wurden Zuwendungen aus dem Investitionsstock 2021 beantragt. Die Gesamtkosten betragen gemäß Kostenschätzung 259.724,95€, beantragt wurde ein Zuschuss in Höhe von 153.000,00€.

Der Bewilligungsbescheid sieht zuwendungsfähige Kosten für Zwecke der Kreisvolkshochschule in Höhe von 121.265,58€ (anteilig 46,69 % als angegebene Nutzfläche der Kreisvolkshochschule) vor. Die Fläche der Kreismusikschule, anteilig 53,31 %, wird nicht gefördert.

Bewilligt wurden für die Maßnahme 75.000,00 € für das Haushaltsjahr 2021 und gleichzeitig als Höchstgrenze. Der Bewilligungsbescheid liegt vor.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden zehn Firmen angeschrieben. Abgegeben hat im Rahmen der Submission nur eine Firma.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

1. Fa. Rahm GmbH Stahlbau 76.860,16 €

Das Angebot Fa. Rahm GmbH aus Gundersweiler ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Das Unternehmen ist als leistungsfähige und zuverlässige Firma bekannt.

Die Bauabteilung empfiehlt, den Auftrag an die Fa. Rahm GmbH aus Gundersweiler zu erteilen.

Die Mehrkosten von rd. 3.243 € gegenüber der Schätzung von 73.617,45 € sind den gestiegenen Materialpreisen geschuldet.

Die Mittel sind im Haushalt 2021 vorhanden.“

## II. Beschluss:

Des Kreisausschusses stimmt der Beauftragung der Fa. Rahm GmbH Stahlbau aus Gundersweiler für die Metallbau- und Schlosserarbeiten zur Fluchttreppenanlage der Karl-Ritter-Schule zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-----

## A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 2.1 der Tagesordnung: Umsetzung Digitalpakt Schulen  
Realschule plus Rockenhausen - Beschaffung von digitalen Tafeln

### I. Sachverhalt:

„Aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schulen 2019-2024 des Landes werden vorrangig der Ausbau und Verbesserung der digitalen Infrastrukturen in Schulgebäuden mit LAN und WLAN gefördert.

Außerdem werden für die Digitalisierung der Klassenräume digitale Tafeln angeschafft.

Aus dem Rahmenvertrag des Landes werden von Urano digitale Tafeln der Firma Heinekingmedia angeboten. Für die Realschule Plus Rockenhausen werden insgesamt zehn Tafeln für die Ausstattung der Klassenräume benötigt. Der Stückpreis beträgt 3.600,00€ brutto, die Leistung enthält einen 86“ MultitouchDisplay inklusive Halterung, Transport, Aufbau, Schulung und fünf Jahre Garantie pro Gerät. Auf eine zusätzliche Ausstattung der Tafeln mit einem OPS Modul wird aus Kostengründen verzichtet, da die Steuerung durch Einbindung der Lehrerleihgeräte erfolgen soll.

Im Vergleich sind Tafeln der Firmen Smart oder Promethean zwischen 1000€ bzw. 2000€ je Stück teurer.

Das Schulreferat empfiehlt daher die Anschaffung der Heinekingmedia Boards.

Haushaltsmittel sind aufgebraucht, da für diese Geräte keine Zuschüsse vom Land bewilligt werden. Aus dem DigitalPakt I Schulen werden vorrangig die Infrastrukturmaßnahmen in den Schulgebäuden bedient. Ein Aufstockungsantrag für die Restfördermittel aus dem Digital Pakt 1 in Höhe von 852.815,56 € wurde gestellt.

Derzeit bestehen für digitale Arbeits- und Endgeräte erhebliche Lieferschwierigkeiten von bis zu vier Monaten. Damit die Fortführung der Digitalisierung an den Schulen sich nicht weiter

verzögert, wird die Bestellung der Geräte noch im Haushaltsjahr 2021 notwendig. Die Finanzierung wird im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durch Einsparungen bei anderen Investitionsmaßnahmen sichergestellt.“

Auf Frage von Herr Michael Cullmann (SPD) antwortet Herr Uwe Welker (Abteilungsleitung Bauen und Schulen), dass in diesem Jahr keine Zuschüsse für Geräte gezahlt werden, da zunächst die Infrastrukturmaßnahmen abgeschlossen sein müssen. Man sei davon ausgegangen, dass die eingestellten Mittel im Jahr 2021 sowohl für die Infrastruktur als auch für die Grundausstattung ausreichend seien. Aufgrund der Preisexplosionen in den letzten Monaten sei dies nun nicht mehr gegeben und die geplanten Haushaltsmittel aufgebraucht. Deshalb würden zur Deckung Mittel aus dem Gesamthaushalt (Schulen) herangezogen.

## II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Beschaffung von digitalen Tafeln für die RS+ Rockenhausen über die Firma Urano zum Angebotspreis von 36.000,00 € brutto zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-----

## A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 2.2 der Tagesordnung:   Umsetzung Digitalpakt Schulen  
IGS Rockenhausen - Beschaffung von digitalen Tafeln

### I. Sachverhalt:

„Aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schulen 2019-2024 des Landes werden vorrangig der Ausbau und Verbesserung der digitalen Infrastrukturen in Schulgebäuden mit LAN und WLAN gefördert.

Außerdem werden für die Digitalisierung der Klassenräume digitale Tafeln angeschafft.

Aus dem Rahmenvertrag des Landes werden von Urano digitale Tafeln der Firma Heinekingmedia angeboten. Für die IGS Rockenhausen werden insgesamt 15 Tafeln für die Ausstattung der Klassenräume benötigt. Der Stückpreis beträgt 3.600,00€ brutto, die Leistung enthält einen 86“ MultitouchDisplay inklusive Halterung, Transport, Aufbau, Schulung und fünf Jahre Garantie pro Gerät. Auf eine zusätzliche Ausstattung der Tafeln mit einem OPS Modul wird aus Kostengründen verzichtet, da die Steuerung durch Einbindung der Lehrerleihgeräte erfolgen soll.

Im Vergleich sind Tafeln der Firmen Smart oder Promethean zwischen 1000€ bzw. 2000€ je Stück teurer.

Das Schulreferat empfiehlt daher die Anschaffung der Heinekingmedia Boards.

Haushaltsmittel sind aufgebraucht, da für diese Geräte keine Zuschüsse vom Land bewilligt werden. Aus dem DigitalPakt I Schulen werden vorrangig die Infrastrukturmaßnahmen in den Schulgebäuden bedient. Ein Aufstockungsantrag für die Restfördermittel aus dem Digital Pakt 1 in Höhe von 852.815,56 € wurde gestellt.

Derzeit bestehen für digitale Arbeits- und Endgeräte erhebliche Lieferschwierigkeiten von bis zu vier Monaten. Damit die Fortführung der Digitalisierung an den Schulen sich nicht weiter verzögert, wird die Bestellung der Geräte noch im Haushaltsjahr 2021 notwendig. Die Finan-

zierung wird im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durch Einsparungen bei anderen Investitionsmaßnahmen sichergestellt.“

## II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Beschaffung von digitalen Tafeln für die IGS Rockenhausen über die Firma Urano zum Angebotspreis von 54.000,00 € brutto zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



-----

## A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 2.3 der Tagesordnung: Umsetzung Digitalpakt Schulen  
Albert-Schweitzre-Realschule plus Winnweiler - Beschaffung von digitalen Tafeln

### I. Sachverhalt:

„Aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schulen 2019-2024 des Landes werden vorrangig der Ausbau und Verbesserung der digitalen Infrastrukturen in Schulgebäuden mit LAN und WLAN gefördert.

Außerdem werden für die Digitalisierung der Klassenräume digitale Tafeln angeschafft.

Aus dem Rahmenvertrag des Landes werden von Urano digitale Tafeln der Firma Heinekingmedia angeboten. Für die Realschule Plus Winnweiler werden insgesamt 11 Tafeln für die Ausstattung der Klassenräume benötigt. Der Stückpreis beträgt 3.600,00€ brutto, die Leistung enthält einen 86“ MultitouchDisplay inklusive Halterung, Transport, Aufbau, Schulung und fünf Jahre Garantie pro Gerät. Auf eine zusätzliche Ausstattung der Tafeln mit einem OPS Modul wird aus Kostengründen verzichtet, da die Steuerung durch Einbindung der Lehrerleihgeräte erfolgen soll.

Im Vergleich sind Tafeln der Firmen Smart oder Promethean zwischen 1000€ bzw. 2000€ je Stück teurer.

Das Schulreferat empfiehlt daher die Anschaffung der Heinekingmedia Boards.

Haushaltsmittel sind aufgebraucht, da für diese Geräte keine Zuschüsse vom Land bewilligt werden. Aus dem DigitalPakt I Schulen werden vorrangig die Infrastrukturmaßnahmen in den Schulgebäuden bedient. Ein Aufstockungsantrag für die Restfördermittel aus dem DigitalPakt1 in Höhe von 852.815,56 € wurde gestellt.

Derzeit bestehen für digitale Arbeits- und Endgeräte erhebliche Lieferschwierigkeiten von bis zu vier Monaten. Damit die Fortführung der Digitalisierung an den Schulen sich nicht weiter verzögert, wird die Bestellung der Geräte noch im Haushaltsjahr 2021 notwendig. Die Finanzierung wird im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durch Einsparungen bei anderen Investitionsmaßnahmen sichergestellt.“

## II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Beschaffung von digitalen Tafeln für die RS+ Winnweiler über die Firma Urano zum Angebotspreis von 39.600,00€ brutto zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-----

**A) Öffentlicher Teil**

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Albert-Schweitzer-Realschule plus Winnweiler Sanierung der Decken im 1. und 2. OG des Altbaus

I. Sachverhalt:

„In dem Schulgebäude der Albert- Schweitzer- Realschule plus in Winnweiler sind in dem Altbau die Decken altersbedingt stark verschlissen. Teilweise wurden außerdem bei der Umsetzung der Maßnahmen KI 3.0 Kapitel 1 Decken demontiert, die aufgrund KMF- haltigen Materialien nicht ohne größeren Aufwand wiederherstellbar sind.

Auch entspricht die aktuelle Beleuchtung vor allem im Zusammenhang des Digital Pakt und der mit einhergehenden digitalen Ausstattung der Schüler und der Klassenräume, nicht mehr dem Stand der Technik.

Die Maßnahme beinhaltet die Demontage der KMF belasteten Decken im Altbau in den Etagen: 1. & 2.OG und die Wiederherstellung der Decken inkl. der Beleuchtung.

Für die kommenden Jahre ist eine sukzessive Umsetzung der Klassenräume anvisiert.

**KMF Sanierung Decken**

Die Auftragsvergabe beinhaltet die Maßnahmen der KMF Sanierung der Decken.

Hierzu wurden 5 Firmen im beschränkten Ausschreibungsverfahren um Abgabe eines Angebotes gebeten. Mit Submissionstermin am 04.11.2021 wurden 5 Angebote eingereicht.

**Nach Prüfung und Wertung der Angebots ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:**

1. SR Umwelttechnik GmbH & Co. KG	39.167,54 €
2. ebis GmbH	47.363,16 €
3. Wicke Umwelttechnik GmbH	47.036,15 €
4. Kluge Sanierung GmbH	<b>29.792,21 €</b>
5. GRIMMIG Abbruch- und Abfallverwertungs- GmbH	33.262,77 €

6. RÜDIGER Umwelttechnik GmbH

kein Angebot eingereicht

**Wirtschaftliches Angebot:**

**Kluge Sanierung GmbH**

**29.792,21 €**

Das Angebot der Firma Kluge Sanierung GmbH aus Duisburg ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Das Unternehmen ist als leistungsfähige und zuverlässige Firma bekannt.

Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die Firma Kluge Sanierung GmbH aus Duisburg zu erteilen.

**Wiederherstellung der Decken**

Die Auftragsvergabe beinhaltet die Maßnahmen zur Wiederherstellung der Decken.

Hierzu wurden 5 Firmen im beschränkten Ausschreibungsverfahren um Abgabe eines Angebotes gebeten. Mit Submissionstermin am 04.11.2021 wurden 3 Angebote eingereicht.

**Nach Prüfung und Wertung der Angebots ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:**

- |  |                      |
|--|----------------------|
| 1. Heinrich Graf & Co. GmbH                | 23.971,04 €          |
| 2. <b>BMH Trocken- und Akustikbau GmbH</b> | <b>22.843,35 €</b>   |
| 3. Stuckateur Wagner                       | Absage per Mail      |
| 4. Hans- Jürgen Heise                      | 27.643,28 €          |
| 5. ISP Massivbau GmbH                      | keine Angebotsabgabe |

**Wirtschaftliches Angebot:**

**BMH Trocken- und Akustikbau GmbH**

**22.843,35 €**

Das Angebot der Firma BMH Trocken- und Akustikbau GmbH aus Kirchheimbolanden ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Das Unternehmen ist als leistungsfähige und zuverlässige Firma bekannt.

Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die Firma BMH Trocken- und Akustikbau GmbH aus Kirchheimbolanden zu erteilen.

Zur Umsetzung der Maßnahme stehen ausreichend Mittel im Haushalt 2021 zur Verfügung.“

Herr Uwe Welker (Abteilungsleitung Bauen und Schulen) teilt mit, dass das Angebot für die Elektroarbeiten unter 20.000 Euro lag und direkt vom Landrat vergeben werden konnten.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung der Firma Kluge Sanierung GmbH aus Duisburg für die KMF Sanierung sowie der Beauftragung der Firma BMH Trocken- und Akustikbau GmbH aus Kirchheimbolanden für die Trockenbauarbeiten zu.

<b>Gewerk</b>	<b>Firma</b>	<b>Ort</b>	<b>€</b>
KMF Sanierung	Kluge Sanierung GmbH	Duisburg	29.792,21 €
Trockenbau	BMH Trocken- und Akustikbau GmbH	Kirchheimbolanden	22.843,35 €
		SUMME:	<b>52.635,56 €</b>

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-----

## A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Sanierung des Wilhelm-Erb-Gymnasiums Winnweiler  
Beauftragung der Planung Technische Gebäudeausstattung (incl. Auftragserweiterung Lüftung)

### I. Sachverhalt:

„Zur Umsetzung der brandschutztechnischen Sanierung des Wilhelm-Erb-Gymnasiums wurden die Objektplanung sowie die Elektroplanung an das Büro Müller & Mizera aus Kirchheimbolanden sowie an das Planungsbüro Eisel aus Eisenberg vergeben. Im Rahmen der weiteren Planung wurden Mängel in Bezug auf die Heizungs- und Sanitäreinrichtungen der Schule festgestellt. Das Büro Reichelt Deschenes aus Ingelheim wurde mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für die Bereiche Heizung, Sanitär und Lüftung beauftragt.

Nach Vorlage dieser Studie belaufen sich die geschätzten Kosten für Heizung und Sanitär auf rd. 2.000.000,00 €. Entsprechend den Vorgaben der HOAI liegen die geschätzten Honorarkosten hierfür bei rd. 240.000,00 € und somit über dem Schwellenwert von 214.000,00 € in diesem Gewerk. Die Planungsleistung im Bereich der Technischen Gebäudeausstattung war somit europaweit nach VGV auszuschreiben.

Die Rechtsanwaltskanzlei Kunz aus Mainz, in Person Fr. Dr. Dr. Theis wurde mit der Durchführung der europaweiten Ausschreibung beauftragt. Ein Verhandlungsverfahren mit vorgelegtem Teilnahmewettbewerb wurde durchgeführt.

Am 9. September fanden die Verhandlungsgespräche unter Mitwirkung der politischen Vertreter des Kreises statt. Die beiden Bewerber haben in diesem Rahmen die Büros und ihre Konzepte vorgestellt. Nach Abschluss der jeweiligen Fragerunde, welche vollständig protokolliert wurde, wurde allen Bewerbern die Gelegenheit gegeben, ein geändertes Angebot / Preisangebot abzugeben.

Die Rechtsanwaltskanzlei Kunz hat die Beurteilungs-/Wertungsbögen der Gremiumsteilnehmer zusammengefasst, sowie die Honorarangebote gegenübergestellt, daraus ergibt sich nachfolgende Vergabegrundlage.

Technische Gebäudeausstattung TGA:

- 1) R+D Reichelt Deschenes Ing.Gesellschaft mbH, Ingelheim 747 Punkte
- 2) PAV Ingenieurgesellschaft mbH, Merzig 931 Punkte

Die PAV Ingenieurgesellschaft mbH, Merzig, hat mit 931 die höchste Punktzahl erreicht, der Auftrag wird entsprechend an die PAV Ingenieurgesellschaft mbH, Merzig erteilt.

Das detaillierte Vergabeprotokoll kann in der Bauabteilung eingesehen werden.

**Ergänzung:**

Das Planungsbüro PAV Ingenieurgesellschaft mbH, Merzig wird nach erfolgter EUweiter Ausschreibung mit den Planungsleistungen der Technischen Gebäudeausstattung für das Wilhelm-Erb-Gymnasium in Winnweiler beauftragt.

Entsprechend dem Kreistagsbeschluss wurde zwischenzeitlich ein Förderantrag zum Einbau einer zentralen Lüftungsanlage beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gestellt. Ein Förderbescheid liegt jedoch nicht vor.

Um die geplanten Sanierungsarbeiten am WEG nicht zeitlich zu blockieren und den Baubeginn im Sommer 2022 zu gewährleisten, ist es erforderlich, den Auftrag Technische Gebäudeausstattung um das Gewerk Lüftung zu ergänzen.

Die Beauftragung wird anhand der Eckdaten der HOAI 2019 erfolgen.

§ 55 HOAI, Mindestsatz der Honorarzone III, Leistungsphase 1 und 2.

Dies ergibt eine Auftragssumme von rd. 45.000,00 €

Wir bitten um Zustimmung, die Honorarkosten können über den Haushaltsansatz für das Jahr 2022 finanziert werden.“

Herr Uwe Welker (Abteilungsleitung Bauen und Schulen) erwidert auf Frage von Herrn Michael Cullmann (SPD), dass der Förderantrag bereits gestellt sei. Die vorgelegte Machbarkeitsstudie sei dafür ausreichend gewesen.

## II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung (incl. der Ergänzung) der Planung TGA (Technische Gebäudeausstattung) nach dem abgeschlossenen europaweiten Vergabeverfahren an das Büro PAV Ingenieure Ingenieurgesellschaft mbH, Merzig, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



-----

## A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Lüftungsanlagen in Schulen in Trägerschaft des Donnersbergkreises  
Vergabe Machbarkeitsstudie

### I. Sachverhalt:

„Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 29.09.2021 zum Einbau festinstallierter raumlufttechnischer Anlagen für alle kreiseigenen Schulen ist folgendes zu ergänzen.

Für den Einbau einer zentralen Lüftungsanlage am Wilhelm - Erb - Gymnasium liegt eine Machbarkeitsstudie mit geschätzten Kosten in Höhe von 2.073.283,00 € vor.

Hierfür wurde zwischenzeitlich ein Förderantrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gestellt. Die maximale Förderung in Höhe von 500.000,00 € wäre möglich.

Sobald der Förderbescheid vorliegt, werden wir das Gremium darüber informieren und die weitere Vorgehensweise abstimmen.

Der Beschlussvorschlag sieht vor an den laufenden Schulbaumaßnahmen eine Prüfung in Bezug auf den Einbau der Lüftungsanlagen durch die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie incl. Kostenschätzung durchzuführen.

Dies wäre an der IGS Eisenberg Standort Martin – Lutherstraße, sowie an der Realschule + /FOS in Göllheim möglich. Die geschätzten Kosten liegen im Vergleich mit dem WEG bei rd. 1,5 Mio. € je Schulstandort.

Die Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2021 zur Verfügung. Die Gesamtkosten wären jedoch in den kommenden Haushaltsjahren anzupassen.

Die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie incl. Kostenschätzung, entsprechend Leistungsphase 1 und 2 der HOAI § 55 Leistungsbild „Technische Ausrüstung“ ergeben somit Kosten in einer Mindesthöhe von 25.000,00 € bis 30.000,00 € je Schule.

Eine Direktbeauftragung wäre entsprechend den Vergaberichtlinien nur bis zu einer Auftragssumme von 25.000,00 € zulässig.

Eine Honorarabfrage/ Vergabe nach der Vergabeverordnung (VGV) wäre durchzuführen.

Für alle weiteren Schulen (zehn Schulstandorte) würden reine Machbarkeitsstudien ohne Kostenschätzung in Auftrag gegeben. Hierfür liegen die geschätzten Kosten zwischen 4.500,00 € und 6.700,00 € je Schule / Schulstandort (somit rd. 60.000 €).

Ein Haushaltsansatz liegt hierfür nicht vor.

Damit evtl. noch Fördermittel aus dem aktuellen Bundesprogramm beantragt werden können, müsste der Kreisausschuss der Beauftragung der Machbarkeitsstudien und der Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln zustimmen.“

## II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Beauftragung der Fachplanung Lüftung unter den genannten Voraussetzungen/Kosten zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-----

## A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 6.1 der Tagesordnung: Kreisstraßen  
K 41 – Öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Zuge der  
K 41 zwischen der K 10 und dem ehemaligen Bahnhof  
Langmeil

### I. Sachverhalt:

„Die Kreisstrasse K 41 zwischen der Kreisstraße K 10 und dem ehemaligen Bahnhof Langmeil (Raiffeisenstraße) hat keine Netzfunktion im klassifizierten Straßennetz und die Verkehrsbedeutung als Kreisstraße ist nicht gegeben. Die K 41 hat den Charakter einer Sackgasse; die Kreisstraße endet nach 313 m am ehemaligen Bahnhof Langmeil. Die K 41 ist kraft Gesetzes entsprechend der §§ 37 und 38 LStrG abzustufen, da wegen der Sackgasse kein überörtlicher Verkehr aufgenommen werden kann und somit die Netzfunktion und die Verkehrsbedeutung als Kreisstraße nicht gegeben sind.

Da es sich bei dem Bereich „Langmeiler Bahnhof“ um einen Ortsteil gem. § 34 BauGB handelt, ist es möglich, den Streckenzug letztmalig vor Abstufung mit Unterstützung von Fördergeldern des Landes auszubauen. Der Kreis trägt die Kosten in den Grenzen des Bestandes, alle darüber hinaus gehenden Leistungen trägt die Ortsgemeinde oder der jeweilige Ver- oder Entsorger. Die Modalitäten zum OD-Ausbau werden in einer separaten Ausbauevereinbarung erfasst. Ebenfalls wird auf Kosten des Donnersbergkreises das Brückenbauwerk saniert. Nach Fertigstellung der gemeinsamen Baumaßnahme ist der Straßenabschnitt abzustufen. Weitere Details sind der in der Anlage beigefügten Vereinbarung zu entnehmen.

Die Ortsgemeinde Winnweiler und der Verbandsgemeinderat Winnweiler haben der Vereinbarung bereits zugestimmt.

Sollten alle Gremien dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zustimmen, beabsichtigt der Donnersbergkreis die entsprechenden Mittel für den Ausbau der Raiffeisenstraße im OT-Langmeil im Haushalt 2022 in Höhe von insgesamt 400.000 € bei Landeszuschüssen von 260.000 € zu veranschlagen. Das alles unter dem Vorbehalt der Zuschussbewilligung durch das Land.

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung  
im Zuge der K41 zwischen K10 und ehemaligem  
Bahnhof Langmeil im Landkreis Donnersbergkreis**

(Ausbau-, Finanzierungs- und Abstufungsvereinbarung)

**zwischen**

**dem Landkreis Donnersbergkreis, vertreten durch den Landrat,  
nachstehend „Kreis“ genannt**

**und dem**

**Landesbetrieb Worms, vertreten durch den Dienststellenleiter,  
nachstehend „Landesbetrieb“ genannt**

**und**

**der Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler, vertreten durch den  
Bürgermeister,  
nachstehend „Verbandsgemeinde“ genannt**

**und**

**der Ortsgemeinde Winnweiler, OT Alsenbrück-Langmeil, vertreten durch  
den  
Ortsbürgermeister,  
nachstehend „OG Winnweiler“ genannt**

*Anlage: Feldkarte und Luftbild*

## **Vorbemerkung**

Die Kreisstraße K41 im Landkreis Donnersbergkreis zwischen der Kreisstraße K10 und dem ehemaligen Bahnhof Langmeil hat keine Netzfunktion im klassifizierten Straßennetz und die Verkehrsbedeutung als Kreisstraße ist nicht gegeben. Die K41 hat den Charakter einer Sackgasse, die Kreisstraße endet nach 313m am ehemaligen Bahnhof Langmeil. Die K41 soll abgestuft werden, da wegen der Sackgasse kein überörtlicher Verkehr aufgenommen werden kann und somit die Netzfunktion und die Verkehrsbedeutung als Kreisstraße nicht gegeben ist.

Zur Regelung der mit der Realisierung des vor beschriebenen Abstufungskonzepts zusammenhängenden Fragen schließen die Parteien folgende Vereinbarung:

### **§ 1 - Grundsätzliche Ausführungen**

- (1) Die K 41 führt von Station 0+000, Einmündung K10 (NK 6413 013) und endet am ehemaligen Bahnhof Langmeil (NK 6413 014) bei Station 0+313.

Der Abschnitt erfüllt nicht mehr die Voraussetzungen für die Einstufung als Kreisstraße nach § 3 Landesstraßengesetz (LStrG), so dass die Straße kraft Gesetzes (§38 LStrG) umzustufen ist.

Infolge von Einigungsgesprächen zwischen Kreis, Verbandsgemeinde und OG Winnweiler ist Folgendes als Ergebnis festzuhalten:

Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinde sind grundsätzlich bereit einer Abstufung der K41 zuzustimmen. Da es sich bei dem Bereich „Langmeiler Bahnhof“ um einen Ortsteil gem. §34 BauGB handelt, ist es möglich den Streckenzug letztmalig vor Abstufung mit Unterstützung von Fördergeldern auszubauen.

- (2) Im Rahmen des durchzuführenden Abstufungsverfahrens ist der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Kreis, der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde erforderlich, in welcher die Ausbau-, Finanzierungs- und Abstufungs-/Einziehungsmodalitäten zu regeln sind.

### **§ 2 - Bauverpflichtung des Landkreises sowie Übernahme durch die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinde**

- (1) Der Kreis erklärt sich bereit die K41 letztmalig auszubauen. Hierfür wird eine Planung erstellt. Der Kreis trägt die Kosten in den Grenzen des Bestandes, alle darüber hinaus gehenden Leistungen trägt die Ortsgemeinde oder der jeweilige Ver- oder Entsorger. Das Brückenbauwerk wird saniert.
- (2) Die Verbandsgemeinde erklärt sich bereit die K41 in ihre Baulast zu übernehmen, nachdem die Gemeinschaftsmaßnahme durchgeführt wurde.
- (3) Die Modalitäten zum OD-Ausbau werden in einer separaten Ausbaueinbarung erfasst.

### **§ 3 Abstufungsanordnung**

- (1) Der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde ist bekannt, dass die K41 zwischen K10 und ehemaligem Bahnhof Langmeil nicht die Voraussetzungen für die Einstufung als Kreisstraße erfüllt (§3 LStrG), so dass die Straße gemäß §38 LStrG abzustufen ist.
- (2) Nach Fertigstellung der gemeinsamen Baumaßnahme ist der Straßenabschnitt daher nach §38 LStrG abzustufen.  
Der abzustufende Streckenabschnitt der K 41 beginnt bei Station 0+000 an der Einmündung K10 und endet bei Station 0+313 (ehem. Bahnhof Langmeil) Die Länge der abzustufenden/einzuziehenden Strecke beträgt somit 313m.
- (3) Die Verbandsgemeinde, die Ortsgemeinde und der Kreis erklären sich übereinstimmend mit der Abstufung der K41 einverstanden. Die Verbandsgemeinde, die betroffene Ortsgemeinde wird die K41 in ihr Eigentum übernehmen. Ein finanzieller Ausgleich zwischen Verbandsgemeinde/Ortsgemeinden und Kreis erfolgt nicht.

### **§ 4 Grundbuchberichtigung**

- (1) Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinde erklären sich bereit, das Eigentum an der Straßenfläche der K41 zu übernehmen. Zu diesem Zwecke wird die Verbandsgemeinde nach rechtskräftiger Abstufung die nach §§ 31, 32 LStrG erforderliche Grundbuchberichtigung beim Amtsgericht beantragen.

### **§ 5 Unterhaltung**

Nach der Fertigstellung der gemeinsamen Baumaßnahme durch den LBM, im Auftrag der Kreisverwaltung, bleibt die Unterhaltung bis zur Abstufung beim Landesbetrieb.

Nach Abstufung geht die Unterhaltungslast auf die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinde über.

### **§ 6 Zeitschiene**

- (1) Die bauliche Umsetzung durch den Kreis ist ab dem Jahr 2023 geplant
- (2) Die Abstufung soll zu dem nächsten 1. Januar des Folgejahres nach Beendigung der Bauausführung erfolgen.

## **§ 9 Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Die Vereinbarung wird 5 - fach gefertigt.

Der Landesbetrieb erhält 2 Ausfertigungen.

Die Verbandsgemeinde erhält 1 Ausfertigungen.

Die Kreisverwaltung Donnersbergkreis erhält 1 Ausfertigung.

Die Ortsgemeinde erhält 1 Ausfertigung

## **Vereinbarungsunterschriften**

Für die Verbandsgemeinde  
Winnweiler, den

Für die Kreisverwaltung Donnersbergkreis  
Kirchheimbolanden, den

Bürgermeister (Siegel)

Landrat (Siegel)

Für die OG Winnweiler:  
Winnweiler, den

Für den Landesbetrieb Worms:  
Worms, den

Ortsbürgermeister (Siegel)

Ltd. Baudirektor (Siegel)“

### II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Zuge der K 41 zwischen der K 10 und dem ehemaligen Bahnhof Langmeil zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-----

## A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 6.2 der Tagesordnung: Kreisstraßen  
K 4 – Öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Zuge der K 4  
zwischen der L 387 (Wingertsweilerhof) und der B 48  
Winnweiler

### I. Sachverhalt:

„Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises hat sich bereits in seiner Sitzung am 10.12.2019 mit einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Ausbau und der weiteren Verwendung der K 4 befasst. Diese Vereinbarung kam nicht zum Abschluss.

Die Kreisstraße 4 zwischen der L 387 Wingertsweilerhof und der B 48 in der OD Winnweiler hat keine Netzfunktion im klassifizierten Straßennetz und die Voraussetzungen für die Einstufung als Kreisstraße nach § 3 Landesstraßengesetz (LStrG) sind nicht mehr erfüllt, so dass die Straße kraft Gesetzes entsprechend der §§ 37 und 38 LStrG abzustufen ist. Die Ortslage Wingertsweilerhof ist über die L 387 und die Ortslage Winnweiler über die B 48 an das klassifizierte Straßennetz angeschlossen.

Der Donnersbergkreis, die Verbandsgemeinde Winnweiler, die Ortsgemeinden Winnweiler und Höringen beabsichtigen auf der Trasse der jetzigen K 4 einen Rad-, Geh- und Wirtschaftsweg zwischen Wingertsweilerhof und Winnweiler (Sportplatz, Anschluss Neubaugebiet) in einer Breite von 3 Meter anzulegen. Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden sind grundsätzlich bereit, die Bereiche der OD Wingertsweilerhof und die OD Winnweiler zu übernehmen, unter der Voraussetzung eines letztmaligen Bestandsausbaus in der OD Winnweiler (Schloßstraße) und der Erneuerung der Höringerbachbrücke. Details sind beiliegender Vereinbarung zu entnehmen. Die Ortsgemeinden Höringen und Winnweiler und der Verbandsgemeinderat Winnweiler haben der Vereinbarung zugestimmt.

Mit dem Land konnte Einigung erzielt werden, dass der OD Ausbau in Winnweiler, die Höringerbachbrücke und der Radweg bezuschusst werden. Der Streckenverlauf ist im großräumigen Radwegenetz des Landes enthalten. Weiterhin wird sich der Donnersbergkreis für einen schnellstmöglichen Ausbau der L 390 von Winnweiler zu den Leithöfen und einem



straßenbegleitenden Radweg entlang der L 387 zwischen Höringen und dem Wingertsweilerhof einsetzen.

Sollten alle Gremien dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zustimmen, beabsichtigt der Donnersbergkreis die entsprechenden Mittel für den OD-Ausbau in Winnweiler und die Höringerbachbrücke im Haushalt 2022 in Höhe von insgesamt 800.000 € bei Landeszuschüssen von 520.000 € zu veranschlagen. Das alles unter dem Vorbehalt der Zuschussbewilligung durch das Land.

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung  
im Zuge der K4 zwischen L387 (Wingertsweilerhof)  
und B48 Winnweiler im Landkreis Donnersbergkreis**  
(Ausbau-, Finanzierungsvereinbarung)

**zwischen**

**dem Landkreis Donnersbergkreis, vertreten durch den Landrat,  
nachstehend „Kreis“ genannt**

**und dem**

**Landesbetrieb Worms, vertreten durch den Dienststellenleiter,  
nachstehend „Landesbetrieb“ genannt**

**und**

**der Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler, vertreten durch den  
Bürgermeister,  
nachstehend „Verbandsgemeinde“ genannt**

**und**

**der Ortsgemeinde Winnweiler, vertreten durch den  
Ortsbürgermeister,  
nachstehend „OG Winnweiler“ genannt**

**und**

**der Ortsgemeinde Höringen, vertreten durch die  
Ortsbürgermeisterin,  
nachstehend „OG Höringen“ genannt**

*Anlage: Feldkarte und Luftbild*

## **Vorbemerkung**

Der Landkreis und die Ortsgemeinden beabsichtigen auf der Trasse der jetzigen K4 einen Rad-, Geh- und Wirtschaftsweg zwischen Wingertsweilerhof und Winnweiler (Sportplatz, Anschluss Neubaugebiet) in einer Breite von 3,00m anzulegen. Der Streckenverlauf ist im großräumigen Radwegenetz des Landes enthalten.

Zur Regelung der mit der Realisierung des Bauprojektes zusammenhängenden Fragen schließen die Parteien folgende Vereinbarung:

### **§ 1 - Grundsätzliche Ausführungen**

- (1) Die K 4 führt von Station 0+000, Einmündung L387 (NK 6412 011) bei Wingertsweilerhof in Richtung Winnweiler und endet dort an der Einmündung B48 (NK 6413 056) in Winnweiler bei Station 4+563.

Infolge von Einigungsgesprächen zwischen Kreis, Verbandsgemeinde, OG Winnweiler und OG Höringen ist Folgendes als Ergebnis festzuhalten:

Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden sind grundsätzlich bereit die Bereiche der OD Wingertsweilerhof und der OD Winnweiler zu übernehmen, unter der Voraussetzung eines letztmaligen Bestandsausbaus in der OD Winnweiler (Schloßstraße) und der Erneuerung der Höringerbachbrücke, Baujahr 1890, mit Zustandsnote 3,5.

- (2) Im Rahmen der durchzuführenden Baumaßnahme ist der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Kreis, der Verbandsgemeinde und der beiden Ortsgemeinden erforderlich, in welcher die Ausbau- und Finanzierungsmodalitäten zu regeln sind.

### **§ 2 - Bauverpflichtung des Landkreises sowie Übernahme durch die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden**

- (4) Der Kreis erklärt sich bereit die K4 in der OD Winnweiler (Schloßstraße) im Rahmen eines letztmaligen Bestandsausbaus auszubauen, sowie die Höringerbachbrücke im Rahmen des Rad-, Geh- und Wirtschaftswegebaus zu erneuern. Die Planung des LBM Worms sieht den Bau einer Wirtschaftswegebrücke für die Nutzung durch landwirtschaftlichen Verkehr vor. Alle über den Bestandsausbau hinausgehenden Baumaßnahmen trägt die Verbandsgemeinde. Die Verbandsgemeinde möchte einen Kreisverkehrsplatz an der Kreuzung Schloßstraße/Bahnhofstraße errichten. Da in diesem Bereich der Bestandsausbau nicht erfolgt, beteiligt sich der Landkreis hier mit den Fiktivkosten, welche durch den Bestandsausbau in diesem Bereich angefallen wären. Die Beteiligung des Kreises beträgt pauschal 91.500€. Dieser Betrag ist nicht zweckgebunden und kann von der Verbandsgemeinde sowohl für Bau- als auch für Planungskosten eingesetzt werden.

Im Zuge des Ausbaus der Schloßstraße (K4) wird etwaige sogenannte unterlassene Unterhaltung an der Fahrbahn in der OD Wingertsweilerhof und in der Schulstraße (K4) durch den Kreis ausgeführt.

- (5) Die Verbandsgemeinde erklärt sich bereit die Abschnitte OD Wingertsweilerhof und OD Winnweiler in ihre Baulast zu übernehmen, nachdem der Kreis die Ausbauarbeiten durchgeführt hat. Die Strecke zwischen Wingertsweilerhof und Winnweiler wird zu einem Rad-, Geh- und Wirtschaftsweg umgebaut. Die Beschilderung erfolgt als Rad- und Gehweg mit Zusatzbeschilderung für landwirtschaftlichen Verkehr frei.

### **§ 3 Eigentumsübergang**

- (3) Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden übernehmen nach Abschluss der Bauarbeiten, welche der Kreis ausführt, folgende Abschnitte in ihr Eigentum:

*Stat. 0+000 (L387) bis ca. Stat. 0+105 (vor Höringerbachbrücke)*          *Gemeindestraße*

*Ca. Stat. 3+220 bis Stat. 4+563 (B48)*          *Gemeindestraße*

- (4) Die folgenden Abschnitte werden nach Bau des Rad-, Geh- und Wirtschaftsweges weiterhin in der Baulast des Kreises verbleiben. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist für die Fördermittel von 25 Jahren ist eine Eigentumsübertragung an die Ortsgemeinden möglich.

*Ca. Stat. 0+105 bis ca. Stat. 1+670 (Gemarkungsgrenze)*          *R/G-Wirtschaftsweg*

*Ca. Stat. 1+670 bis ca. Stat. 3+220 (OD Winnweiler)*          *R/G-Wirtschaftsweg*

### **§ 4 Grundbuchberichtigung**

- (1) Die Verbandsgemeinde und die beiden Ortsgemeinden erklären sich bereit, das Eigentum an den Straßenflächen der K4 in den Ortsdurchfahrten Wingertsweilerhof und Winnweiler zu übernehmen.

- (2) Nach Abschluss der Bauarbeiten wird für den Streckenzug der K4 von L387 bis B48 eine Schlussvermessung im Auftrag des Kreises vorgenommen und die Eigentumsverhältnisse geregelt.

### **§ 5 Unterhaltung**

Nach der Fertigstellung der Kreisstraßenbaumaßnahmen durch den Landesbetrieb, im Auftrag des Kreises, bleibt die Unterhaltung bis zur Bauabnahme beim Landesbetrieb.

Nach Abnahme geht die Unterhaltungslast auf die Verbandsgemeinde über.

## **§ 6 Kostentragung**

- (1) Die Kosten für die Erneuerung der Höringerbachbrücke trägt zu 100% der Landkreis.
- (2) Die Kostentragung in der OD Winnweiler erfolgt auf Grundlage der OD-Richtlinien gem. längsgeteilter Baulast.
- (3) Der Rad-, Geh- und Wirtschaftsweg wird in einer Breite von 3,00m angelegt. Die Kosten trägt der Kreis zu 100%.

## **§ 7 Zeitschiene**

- (1) Die bauliche Umsetzung durch den Kreis ist ab dem Jahr 2022 geplant
- (2) Die Übernahme der Ortslagen durch die Verbandsgemeinde/Ortsgemeinden soll zu dem nächsten 1. Januar des Folgejahres nach Beendigung der Bauausführungen erfolgen.

## **§ 8 Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Die Vereinbarung wird 6 - fach gefertigt.

Der Landesbetrieb erhält 2 Ausfertigungen.

Die Verbandsgemeinde erhält 1 Ausfertigungen.

Die Kreisverwaltung Donnersbergkreis erhält 1 Ausfertigung.

Die beiden Ortsgemeinden jeweils 1 Ausfertigung

## **Vereinbarungsunterschriften**

Für die Verbandsgemeinde  
Winnweiler, den

Bürgermeister (Siegel)

Für die OG Winnweiler:  
Winnweiler, den

Ortsbürgermeister (Siegel)

Für den Landesbetrieb Worms:  
Worms, den

Dienststellenleiter (Siegel)“

Für die Kreisverwaltung Donnersbergkreis  
Kirchheimbolanden, den

Landrat (Siegel)

Für die OG Höringen  
Höringen, den

Ortsbürgermeisterin (Siegel)

Herr Christian Ritzmann (FDP) kann dieser Vereinbarung nicht zustimmen. Er findet es in Bezug auf die Infrastruktur einen großen Fehler, die Straße nicht zu erhalten. Üblicherweise sei bei Infrastrukturmaßnahmen eine Kosten-Nutzen-Analyse zu erstellen, was jedoch mangels einer ausreichenden Gesetzgebung des Landes hier nicht erfolgen musste. Es sei also unberücksichtigt geblieben, dass zukünftig eine fast doppelte Wegstrecke zwischen Wingerterweilhof und Winnweiler zurückzulegen sei, was eine erhöhte CO<sub>2</sub>-Belastung nach sich ziehe und außerdem verlorene Lebenszeit der Menschen, die sie zusätzlich auf der Straße verbringen müssen. Er führt Beispiele von Förderungen durch das Land für den Ausbau von Straßen auf, die kreisübergreifend verlaufen. Umwege wären dort wesentlich geringer als bei dem Rückbau der K4 gewesen. Man werde politisch gezwungen, sinnvolle Infrastruktur zurückzubauen, weil Kosten-Nutzen-Analysen nicht gemacht werden müssen. Seiner Meinung nach hätte man mit wenig Mehraufwand sinnvolle Infrastruktur erhalten können. Nach Schätzung des LBM koste der Ausbau der Straße rund 2 Mio Euro. 800.000 Euro wolle man jetzt für die Herstellung eines Wirtschafts- und Radweges sowieso in die Hand nehmen.

Herr Matthias Nunheim (Abteilungsleitung Finanzen) erklärt, nur mit dieser Lösung bestehe die Möglichkeit, dass der Kreis Landeszuschüsse für den Bau der Brücke, des Radweges und auch für die Ortsdurchfahrt Winnweiler erhalten könne.

Herr Kreisbeigeordneter Wolfgang Erfurt betont, dass es sich hier um einen Kompromiss und sicherlich nicht um das bestmögliche Ergebnis handele, die Argumente seien in der Vergangenheit abgewogen und ausgetauscht worden.

Herr Michael Cullmann (SPD) interessiert es, ob der Ortsgemeinderat Gehrweiler befragt wurde. Die Straße führe zwar nicht über deren Gebiet, aber er wisse von einer negativen Haltung des Gemeinderates zu der Vereinbarung.

Herr Nunheim berichtet, dass die Vereinbarung nur mit den Kommunen geschlossen wurde, die direkt betroffen seien. Herr Kiefer, Ortsbürgermeister von Gehrweiler, sei auch bei der letzten Kreisausschusssitzung zu diesem Thema vor zwei Jahren anwesend gewesen. Die negative Haltung der Gemeinde zu der Vereinbarung sei bekannt.

Herr Gerd Fuhrmann (SPD) möchte wissen, wann die Umsetzung erfolgen soll und wann die zukünftige Verbindungsstraße zwischen Winnweiler und Höringen (L390) ausgebaut werde und ob bereits hierfür eine Zusage vom Land vorliege.

Herr Nunheim teilt mit, dass es noch keine Zusage vom Land gebe, zunächst sei die OD Winnweiler und die Brücke, die einsturzgefährdet sei, in Planung. Wann der Bau des Radweges konkret angegangen werde, sei noch nicht festgelegt. Es bestehe auf jeden Fall die Möglichkeit zu warten, bis die L390 dann auch ausgebaut sei. Man werde diese außerdem auch noch als Umleitungsstrecke während der Bauarbeiten benötigen.

Christoph Stumpf (SPD) fragt nach, ob der Ausbau der L390 im Straßenbauprogramm 2023/24 mit aufgenommen wurde bzw. wird, worauf Herr Nunheim antwortet, dass zur Zeit das Planfeststellungsverfahren laufe. Der Kreis sei mit dem LBM wegen des Zeitplans im Gespräch. Es gebe aber noch keine Zusage, in welchem Jahr die Umsetzung erfolge. Eine Prio-Liste gegenüber dem Land könne der Kreis nicht abgeben.

Herr Tristan Werner (SPD) erscheint um 15.40 Uhr zur Sitzung.

## II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Zuge der K 4 von der Einmündung der L 387 Wingertsweilerhof bis an die Einmündung der B 48 in der OD Winnweiler zu.

Abstimmungsergebnis:        7 Ja-Stimmen  
   5 Nein-Stimmen  
   1 Enthaltung

-----

**A) Öffentlicher Teil**

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:      Abfallwirtschaft Donnersbergkreis  
Auftragsvergabe der gutachterlichen Betreuung zur  
Grundwassersituation und Analytik, Deponie Eisenberg

I. Sachverhalt:

„Das hydrogeologische Ingenieurbüro hsw aus Kerzenheim betreut bereits seit 1991 die Erd-aushub- und Bauschuttdeponie Winnweiler sowie die Kreismülldeponie Eisenberg bezüglich der Überwachung der Grund- und Sickerwassersituation, und der Analytik.

Der Vertrag hierzu wurde immer wieder fortgeschrieben und die hsw vom Kreisausschuss alle fünf Jahre neu beauftragt. Zum Jahresende 2021 läuft dieser Vertrag wieder aus. Allerdings stellen beide Geschäftsführer des hydrogeologischen Büros hsw ihre Tätigkeit aus Altersgründen komplett ein und das Büro wird nicht weiter betrieben.

Vor diesem Hintergrund wurde auf Empfehlung der hsw bei drei Ingenieurbüros ( GUG; Gesellschaft für Umwelt- und Geotechnik mbH, 55469 Simmern, Geotechnik GmbH, 55129 Mainz und BUG Consult GmbH 67292 Kirchheimbolanden), die für die gutachterliche Überwachung der Kreismülldeponie Eisenberg und die Bauschuttdeponie Winnweiler geeignet wären, im Juli eine beschränkte Angebotsabfrage gemäß dem bisherigen Leistungsumfang der hsw durchgeführt.

Alle drei Ingenieurbüros gaben zu den abgefragten Leistungen ein Angebot ab.

Gemäß VOL/A erfolgte eine Prüfung aller eingereichten Angebote. Kein Angebot wurde von der Wertung ausgeschlossen.

Im Ergebnis ergaben sich folgende Bruttoangebotssummen:

- Geotechnik GmbH, 55129 Mainz: 22.038,80 €
- GUG; Gesellschaft für Umwelt- und Geotechnik mbH,  
55469 Simmern: 20.349 €
- BUG Consult GmbH 67292 Kirchheimbolanden 17.731 €

Vor dem Hintergrund, dass die BUG das günstigste Angebot abgegeben hat, mit der hsw schon in anderen Bereichen zusammengearbeitet hat, nach Aussage von der hsw für die zukünftige gutachterliche Betreuung der Kreisdeponien fachlich geeignet ist und dazu noch ortsnah ist und bei Problemen auch kurzfristig die Deponien aufsuchen kann, empfiehlt die Verwaltung die BUG Consult GmbH, Kirchheimbolanden mit der abgefragten gutachterlichen Leistung zu einem Preis von 17.731 € pro Jahr zunächst für zwei Jahre zu beauftragen.“

Herr Hado Reimringer (Abteilungsleitung Umweltschutz und Abfallwirtschaft) ergänzt, dass bisher rund 17.700 Euro für das 2021 an Kosten angefallen seien und durch das Angebot der Firma BUG Consult GmbH der Preis sich im gleichen Rahmen wie bisher bewege.

## II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt einer Beauftragung der BUG GmbH, Kirchheimbolanden für zunächst zwei Jahre mit jährlich 17.731 € (inkl. MWSt.) zu

Abstimmungsergebnis: einstimmig





## **A) Öffentlicher Teil**

Zu TOP 9 der Tagesordnung: Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans 2.0 der überörtlichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes für den Donnersbergkreis im Bereich der Ausstattung und der Einrichtungen

### **I. Sachverhalt:**

„Die Aufgaben der Landkreise im Brand- und Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz sind im Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) und der Feuerwehrrverordnung (FwVO) geregelt. Nach § 5 Abs. 1 LBKG haben die Landkreise zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz, in der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz u. a. Ausrüstungen des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen allgemeinen Hilfe bereitzuhalten sowie dafür zu sorgen, dass Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes bereitstehen und über die erforderliche Ausrüstung verfügen. Im Donnersbergkreis werden die Bedarfe an die überörtlichen Aufgaben sowie die notwendige Ausstattung und die erforderlichen Einrichtungen in einem jährlich fortzuschreibenden „Bedarfs- und Entwicklungsplan“ erfasst. Er ist Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung und für die Beantragung von Landeszuschüssen notwendig. Für die politischen Gremien soll jährlich eine Berichterstattung zur Umsetzung erfolgen. Die Beschlusslage erfolgt jährlich im Kreistag vor den Haushaltsberatungen.

Der Kreistag des Donnersbergkreises hat in seiner Sitzung am 04.11.2020 den ersten „Bedarfs- und Entwicklungsplan 1.0 der überörtlichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes für den Donnersbergkreis“ nach vorheriger Empfehlung des Kreisausschusses vom 03.11.2020 beschlossen.

Die sich im Laufe des vergangenen Jahres ergebenden Bedarfe wurden nun in die Fortschreibung des Planes aufgenommen (farblich markiert). Darüber hinaus wurde der Bereich der Ausbildung/Kreisausbildung erweitert.

Maßgeblich geprägt wurden die Planungen durch die Häufung der Starkregenereignisse im Donnersbergkreis in 2021 (Kirchheimbolanden, mehrfach Stetten und Eisenberg) sowie insbesondere durch die Flutkatastrophe im Ahrtal. Darüber hinaus hat das Landesamt für Umwelt (LfU) Landschaftsanalysen durchgeführt. Nach diesen Auswertungen, dargestellt auf

einer Starkregen-Gefahrenkarte, sind im Donnersbergkreis 71 von 81 Gemeinden in die Gefährdungslage „hoch“ eingestuft. Je fünf weitere in „mäßig“, bzw. „gering“. Auch die Häufigkeit von Wald- und Vegetationsbränden nach langen Trockenheitsphasen darf ebenfalls nicht unbeachtet bleiben.

Zum Schutz der Bevölkerung und damit zur Sicherung und Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Einsatzkräfte im Brand- und Katastrophenschutz sind die in der Fortschreibung erfassten Anschaffungen und Änderungen daher unabweisbar.“

Herr Eberhard Fuhr, BKI, erläutert anhand der Präsentation die Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes. Insbesondere der Anschaffungen im Bereich des Fuhrparks in den Jahren 2022, 2023 und darüber hinaus. Die Lieferzeiten von neuen Fahrzeugen seien derzeit enorm und die Preise würden aktuell wöchentlich steigen. Die Ereignisse an der Ahr hätten Veränderungen aufgezeigt, man dürfe nicht einfach so tun, als könnte es den Donnersbergkreis nicht treffen und müsse im Bereich Hochwasser- und Unwetterschutz nachsteuern.

Für die anstehenden Fahrzeugbeschaffungen benötige man auch Unterstellmöglichkeiten. Ferner sei unbedingt ein weiteres Notstromaggregat geplant, Pläne für einen Stromausfall gäbe es. Man müsse für einen großen Stromausfall gerüstet sein.

Auf Frage von Herrn Christian Ritzmann (FDP) erläutert Herr Eberhard Fuhr, dass gegenüber dem ursprünglich beschlossenen Plan zusätzliche Investitionen von 1,5 Mio Euro eingeflossen seien. Mit Zuschüssen rechne man hier mit ca. 600.000 bis 700.000 Euro.

Weitere Investitionen verschieben sich auf Grund der außergewöhnlich langen Lieferzeiten auf die Jahre 2022-2024. Dies führt natürlich auch zu Überschneidungen in den Gesamtinvestitionssummen. Ab dem Jahre 2025 dürften sich die jährlichen Investition auf max. 600.000 bis 700.000 € (inkl. der allgemeinen Preissteigerung) einpendeln, wenn nicht zusätzliche Aufgabenbereiche folgen. Auch würden hier die geforderten Behältnisse für die Löschwasserrückhaltung zu Buche schlagen.

Herr Rudolf Jacob (CDU) ist der Meinung, dass man diesen Plan fortschreibe und Erfahrungen mit einfließen lasse und nachsteuere. Hier seien nun die Fahrzeuge dargestellt, jedoch benötige man auch in den nächsten Jahren die Immobilien für die Unterstellung der Fahrzeuge, auch diese müssten im Plan mit aufgenommen und fortgeschrieben werden. Ferner sei als Investition das flächendeckende Warnsystem mit aufzunehmen, an dem der Kreis sich beteiligen werde. Man müsse vorsorgen, um beim Ausfall kritischer Infrastruktur gewappnet zu sein, es wäre falsch, sich hier nicht entsprechend vorzubereiten.

Er bittet darum, bei Anschaffungen, die selten bzw. ganz selten benötigt werden und nicht sehr zeitkritisch seien (z. B. Löschwasserrückhaltung und Sonderlöschmittel) interkommunal mit anderen Landkreisen und Städten zusammenzuarbeiten und Synergien zu nutzen.

Herr Michael Cullmann (SPD) geht davon aus, dass die Warnanlage den Kreis mehrere Millionen kosten werde. Man bräuchte für die kommenden Haushalte eine Übersicht, was in naher Zukunft an Investitionen insgesamt noch auf den Kreis zukommen werde, um auch eine Prioritätenliste erarbeiten zu können und bittet um eine entsprechende Expertise in Zusammenarbeit mit den Wehren vor Ort.

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises nimmt die Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans 2.0 der überörtlichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes für den Donnersbergkreis im Bereich der Ausstattung und der Einrichtungen gemäß der Anlage zur Kenntnis.

-----

## A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Interkommunale Industrie- und Gewerbeflächenpotentialstudie für den Landkreis Kusel und den Donnersbergkreis

### I. Sachverhalt:

„In Anknüpfung an die bereits abgeschlossene Gewerbepotentialstudie der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern hat der Landkreis Südwestpfalz sowie die Städte Pirmasens und Zweibrücken und der Donnersbergkreis zusammen mit dem Landkreis Kusel eine Gewerbeflächenpotentialanalyse beauftragt.

Die Ergebnisse sind unter

<https://kernplan.hgcloud.de/index.php/s/7j57QFAHHkBtcG7?path=%2F>

Neben der Ausweisung der Flächen und der Schaffung von Baurecht wird es auch um die Umsetzung etwaiger Flächen gehen.

Das günstigste Angebot wurde von der Firma Kernplan aus Illingen abgegeben. Auf Grundlage dessen wurde ein entsprechender Förderantrag eingereicht und bewilligt. Das Wirtschaftsministerium Rheinland-Pfalz hat mit Bescheid vom 20. Juli 2020 eine Förderung in Höhe von 17.218,11 € zugesagt, was einer Förderquote von 70% entspricht.

Kostenanteil Donnersbergkreis:	24.597,30 €
Abzüglich Landesförderung:	17.218,11 €
Eigenteil Donnersbergkreis:	7.379,19 €

Die Kreisverwaltung Donnersbergkreis plant für das erste Quartal 2022 zusammen mit dem Landkreis Kusel ein Fachforum um verschiedene Umsetzungsoptionen aufzuzeigen. Neben Fachinputs des Planungsbüros sollen auch gute Beispiele aus anderen Regionen vorgestellt werden.“

Herr Reiner Bauer (Stabsstellenleitung Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung) stellt die Ergebnisse der Industrie- und Gewerbeflächenstudie der Firma KERNPLAN für die

Landkreise Kusel und Donnersbergkreis, die mit den Verbandsgemeinden abgestimmt seien, anhand der beigefügten Präsentation vor.

Herr Klaus Hartmüller (CDU) interessiert, inwiefern die Studie mit den übergeordneten Behörden und der Landesplanung abgestimmt werde. Bekannte Restriktionen, wie z. B. Bodendenkmäler, seien bei der Betrachtung der einzelnen Standorte schon mit eingeflossen, so Reiner Bauer. In Bezug auf die landesplanerischen Gesamtkontingente würden sogenannte Karteileichen ausgesondert und planungsreife Projekte so vorangetrieben werden können.

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises nimmt die Industrie- und Gewerbeflächenstudie der Firma KERNPLAN zur Kenntnis.

Herr Michael Cullmann (SPD) verlässt um 16.35 Uhr die Sitzung.

-----

## A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Breitbandausbau im Donnersbergkreis  
Nachtrag

### I. Sachverhalt:

„Der Breitbandausbau im Donnersbergkreis ist ein Prozess der mit dem Markterkundungsverfahren im Jahr 2017 begonnen hat. Ziel des Markterkundungsverfahrens war es, ausbaufähige Adressen herauszufiltern, um eine Grundlage für den Ausbau zu schaffen. Zum damaligen Zeitpunkt wurden für einige Gebiete, darunter vor allem außerhalb der Kerngemeinde liegende Höfe, angegeben, dass ein eigenwirtschaftlicher Ausbau angedacht sei. Bis zum tatsächlichen Baubeginn haben sich diese Vorhaben jedoch vereinzelt geändert, weshalb nun ein Antrag auf Änderung des Projektgebietes gestellt werden muss, welcher u.a. diese Adressen berücksichtigt.

Weitere Gründe dafür, dass Adresspunkte nachträglich aufgenommen werden mussten sind, dass vereinzelte Adressen zum Zeitpunkt des Markterkundungsverfahrens noch unbewohnt waren. Die Eigentümer der nun bewohnten Grundstücke haben nachträglich ihr Interesse an einer schnelleren Internetverbindung angemeldet.

Dem Antrag liegt eine neue Wirtschaftlichkeitslücke zu Grunde, die zu 50 % von Bundesmitteln, zu 40 % von Landesmitteln und zu 10 % von Kreismitteln getragen werden soll. Davon fallen 144.681,30 € als Zusatzkosten für den Kreis an, wobei 50 % davon von den Verbandsgemeinden anteilig übernommen werden. Der reine Kreisanteil beträgt somit 72.340,65 €.

### Wirtschaftlichkeitslückenberechnung Donnersbergkreis

Bisherige Wirtschaftlichkeitslücke bis Oktober 2021	
	Kosten
Anschlüsse ohne Schulen	13.787.725,33 €
Schulen	686.144,22 €
<b>Donnersbergkreis</b>	<b>14.473.869,55 €</b>

<b>Neue Wirtschaftlichkeitslücke seit Oktober 2021</b>	
	<b>Kosten</b>
Anschlüsse ohne Schulen	15.234.538,29 €
Schulen	686.144,22 €
<b>Donnersbergkreis</b>	<b>15.920.682,51 €</b>

<b>Differenz der Wirtschaftlichkeitslücken</b>	<b>1.446.812,96 €</b>
Bundesmittel	723.406,48 €
Landesmittel	578.725,18 €
Mittel Verbandsgemeinden	72.340,65 €
<b>Kreismittel</b>	<b>72.340,65 €</b>

Die Verbandsgemeinden sind entsprechend über diese Entwicklungen informiert. Die entsprechenden Anträge liegen der zu bewilligenden Bundes- und Landesbehörde vor.

Die Zustimmung des Kreisausschusses erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Landes- und Bundesbehörde.“

Herr Reiner Bauer (Stabsstellenleitung Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung) teilt mit, dass nachträglich im Ausbau noch Adressen hinzukämen, die nachweislich unterversorgt seien, diese wolle man jetzt noch in die Förderung und in den Ausbau bringen.

## II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt den Mehrkosten für den Breitbandausbau in Höhe von 72.340,65 Euro zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Ergebnis der 22. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises am 08.11.2021 in Kirchheimbolanden

-----

## **A) Öffentlicher Teil**

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:      Mitteilungen und Anfragen

### I. Sachverhalt:

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Herr Wolfgang Erfurt, 1. Kreisbeigeordneter, schließt um 16.40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez.  
(Wolfgang Erfurt)  
Vorsitzender

gez.  
(Sybille Gerlach)  
Schriftführerin

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

## **ABSCHLUSS**

Tag der Einladung: 28.10.2021

Tag der Sitzung: 08.11.2021

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16.50 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreisausschusses 14

Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreisausschusses 12

Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreisausschusses 2

Vorsitzender: 1. Kreisbeigeordneter Wolfgang Erfurt

Schriftführerin: Sybille Gerlach